

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 181 (2015)
Heft: 6

Artikel: Rüstungsexport als Instrument der Sicherheitspolitik
Autor: Schilling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Rüstungsexport als Instrument der Sicherheitspolitik

In der sicherheitspolitischen Debatte der Bundesrepublik Deutschland hat die Frage der Rüstungsexporte seit dem Frühjahr 2014 einen herausragenden Platz eingenommen. Mit der Ankündigung des deutschen Wirtschaftsministers, künftig mehr Zurückhaltung bei Rüstungsexporten auszuüben, begann eine Phase der Auseinandersetzungen, die bis heute andauert.

Gebaut von Howaldtswerke-Deutsche Werft: U-Boot der Dolphin Klasse für Israel. Bild: commons.wikimedia

Walter Schilling

Insbesondere vor dem Hintergrund der ausgeprägten pazifistischen Grundströmung in Deutschland scheuen sich viele Politiker und Wissenschaftler, eine an den Realitäten in der Welt orientierte Position zu beziehen. Sicherlich ist der Export von Rüstungsgütern kein Geschäft wie jedes andere. Das ergibt sich schon aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. «Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden», heisst es in Artikel 26. «Das Nähere regelt ein Bundesgesetz», fährt der Text fort. So hat der Deutsche Bundestag das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Aussenwirtschaftsgesetz erlassen. Die verschiedenen Bundesregierungen haben darüber hinaus «politische Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern» beschlossen, die darauf zielen, in diesem Bereich eine gewisse Selbstbeschränkung walten zu lassen. Es wird in den Grundsätzen aber auch klar aufgeführt – wenngleich in den Medien zumeist verschwiegen, dass sich Rüstungsexporte «am Sicherheitsbedürfnis und aussenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland orientieren» sollen.

Rüstungsexport im Widerstreit der Meinungen

Gewiss erscheint es in dem aktuellen Streit um Rüstungsexporte verständlich, wenn die politischen Entscheidungsträger in Deutschland die ablehnende Haltung eines grossen Teils der Bürger, insbesondere der Repräsentanten der beiden Kirchen, zur Kenntnis nehmen. Doch wird man den Kirchenfunktionären und ihren Anhängern in diesem Bereich der Politik keine höhere Weisheit zubilligen können. Auch die vielfach – vor allem aus dem Bereich der Wirtschaft – vorgetragene Argumentation, dass es gelte, die 100 000 Arbeitsplätze in der deutschen Rüstungsindustrie (dazu weitere 120 000 in der Zulieferung) zu erhalten und eine allzu restriktive Entscheidungspraxis zu vermeiden, trifft nicht den Kern der Überlegungen zur Frage der Rüstungsexporte. Dabei ist es sicher richtig, das wirtschaftliche Interesse an der Erhaltung der Arbeitsplätze zu beachten und zu bedenken, dass hier auch die Konsolidierung der hoch entwickelten Ingenieurkompetenzen und Fertigungskapazitäten Deutschlands in Schlüsselbereichen der Rüstungstechnik auf dem Spiel steht. Gleichwohl sind Rüstungsexporte nicht in erster Linie Mittel der Wirtschaftspolitik. Der Anteil der Rüstungsexporte von derzeit etwa 1 % an

den Gesamtausfuhren der Bundesrepublik Deutschland legt diese Einschätzung bereits nahe. Die wehrtechnische Industrie bleibt dennoch auf den Export ihrer Güter angewiesen, da der Bedarf der im Zuge der politischen Entwicklung der vergangenen zwei Jahrzehnte verkleinerten Bundeswehr stark zurückgegangen ist. Der Verlust an Abnehmern für Rüstungsgüter kann zudem nicht durch den politisch weniger umstrittenen Export in die Länder der EU und der NATO ausgeglichen werden. Denn laut dem aktuellen Rüstungsexportbericht gingen nur noch 38 % der Ausfuhren in verbündete Staaten, aber 62 % in Länder ausserhalb von EU und NATO.

So konnte es nicht überraschen, dass in jüngster Zeit unter den Empfängerländern für deutsche Rüstungsgüter, wie z. B. Kampfpanzer, Hubschrauber, Unterseeboote, etc. zahlreiche Länder waren, die autoritär regiert werden und die für vielfältige Menschenrechtsverletzungen bekannt sind, oder die sich gerade in militärischen Auseinandersetzungen befinden. Vor allem einige Staaten des Nahen Ostens, wie z. B. Saudi-Arabien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate gehören dazu. Dabei sagen die Richtlinien absolut klar, dass Ausfuhren in Staaten ausserhalb von EU und NATO nur ausnahmsweise(!) zu gestatten sind und wirt-

schaftspolitische Gründe keine ausschlaggebende Rolle spielen dürfen. Dennoch können wir feststellen, dass die Genehmigungen für derartige Rüstungsexporte inzwischen zur Regel geworden sind.

Diese Entwicklung wieder rückgängig zu machen und künftig strengere Massstäbe anzuwenden, dürfte jedoch schwierig sein, da für die entsprechenden Entscheidungen vor allem sicherheitspolitische Erwägungen eine zunehmende Rolle spielen.

Vorrang:

Sicherheitspolitisches Interesse

In der Tat erscheint es angesichts der gefährlichen Konfliktszenarien in manchen für die Sicherheit Deutschlands wichtigen Regionen der Welt angezeigt, dass für die Entscheidung der Bundesregierung zur Genehmigung von Rüstungsexporten das sicherheitspolitische Interesse der Bundesrepublik Deutschland Vorrang geniessen sollte. Es gilt also eine Strategie zu formulieren, wie die Lieferung von Rüstungsgütern als Instrument der Aussen- und Sicherheitspolitik dazu beitragen kann, die vitalen Interessen Deutschlands und seiner Partner (neben den Staaten der EU und der NATO auch z. B. Israel) zu wahren. Sie soll Kriege verhindern, den Frieden wiederherstellen, den aktuellen Kampf gegen den internationalen Terrorismus unterstützen und die Schutzverantwortung für Menschen in elementaren Notlagen wahrnehmen. Dies kann in Ausnahmefällen auch die Lieferung von Waffen an Kriegsparteien einschliessen.

Die neue Strategie für Rüstungsexporte im Rahmen sicherheitspolitischer Interessen muss durchaus nicht eine vollständige Abkehr von der bisher gewohnten «Kultur der Zurückhaltung» bedeuten. Doch erscheint es angemessen, in diesem Kontext der Einschätzung von Aussenminister Frank-Walter Steinmeier zu folgen. Er hatte bereits zu Beginn seiner Amtszeit deutlich gemacht, dass es «nicht reiche, wenn ein Land von der wirtschaftlichen und politischen Bedeutung der Bundesrepublik die Konflikte in der Welt nur von der Aussenlinie kommentiere». Insbesondere die Gefährdungslage im Nahen Osten, von der aggressiven Politik des Iran bis zum beispiellosen Vordringen der Terrorgruppe IS (Islamischer Staat) und den weltweit agierenden Dschihadisten, betreffen Deutschland und Europa unmittelbar. Daher war es nur folgerichtig, dass Deutschland die Kurden für ih-

ren Kampf gegen den IS mit geeigneten Waffen versorgte und das in seiner Existenz gefährdete Israel nachhaltig mit der Lieferung von Unterseebooten und anderen wichtigen Rüstungsgütern unterstützte. In diesem Zusammenhang ist auch der Export von Kampfpanzern an das autoritär regierte Königreich Saudi-Arabien gerechtfertigt. Ungeachtet der Möglichkeit, dass die Saudis diese Waffensysteme gegen die Bevölkerung im eigenen Lande oder in Nachbarländern (z. B. Bahrain) einsetzen können, liegt es im sicherheitspolitischen Interesse Deutschlands, dem Königreich Saudi-Arabien die militärische Fähigkeit zu verleihen, dem machtpolitischen Ausgreifen des despotischen Mullah-Regimes im Iran auf die Gegenküste im Arabischen Golf Paroli bieten zu können. Angesichts der Gefährlichkeit des



Panzer Leopard 2A7 für Saudi-Arabien.

Bild: 1zoom.me

Iran und der verschiedenen islamistischen Terrorgruppen sollten Rüstungsexporte als Instrument im Rahmen einer interessegeleiteten Aussen- und Sicherheitspolitik auch dann in Frage kommen, wenn nicht alle Aspekte (Menschenrechte, mangelnde Kontrolle über den Verbleib oder die Verwendung der Waffen, etc.) dabei in idealtypischer Weise berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund des Vorrangs der Rüstungsexporte als Instrument der Sicherheitspolitik wäre es konsequent, die Federführung für diesen Bereich der Politik dem Auswärtigen Amt zu übertragen. Dort befindet sich die erforderliche Kompetenz, um das Sicherheitsbedürfnis und das aussenpolitische Interesse der Bundesrepublik Deutschland zu beurteilen.

Perspektiven

Angesichts der zunehmenden Krisen und Konflikte in vielen auch für Deutschland wichtigen Regionen der Welt sollte die Bundesregierung rasch eine klare Li-

nie finden, um ihre Rüstungsexportpolitik sinnvoll einzuordnen und auf die kommenden Herausforderungen zuzuschneiden. Dabei gilt es, nicht nur eine Verständigung zwischen Politik und Wirtschaft über die Grundsätze der Aussen- und Sicherheitspolitik herbeizuführen, die der deutschen Rüstungsindustrie verlässliche Rahmenbedingungen bieten kann. Es ist mit der Neudefinition der deutschen Sicherheitsinteressen auch die Frage zu klären, welche Aufgaben sich für Deutschland im Zusammenhang mit internationalen Engagements stellen, in welchen Regionen diese Aufgaben wahrgenommen und welche Instrumente hierfür eingesetzt werden sollen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass militärische Engagements im allgemeinen und Rüstungsexporte im

Besonderen mehrheitlich von der deutschen Bevölkerung abgelehnt werden, wird die Bundesregierung einige Anstrengungen unternehmen müssen, um die sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands und die daraus folgende Rüstungsexportpolitik umfassend zu begründen und für die Bürger transparent zu machen. Mit der regelmässigen Vorlage

von Rüstungsexportberichten ist es nicht getan. Es erscheint vielmehr ratsam, jede einzelne Massnahme auf dem Felde der Rüstungsexporte im Kontext der internationalen politischen Entwicklung zu erläutern und hierfür das Verständnis der Bürger zu suchen. Nicht zuletzt wird die Bundesregierung eine klare Linie für den Bereich des Rüstungsexports finden müssen, um künftig ein berechenbarer und verlässlicher Partner in der Aussen- und Sicherheitspolitik sein zu können. ■

Siehe auch: Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter (Rüstungsexportbericht).



Oberst i Gst a D
Walter Schilling
Dr. phil.
Freier Publizist
I-39012 Meran